

Magistrat Graz
Amt für Jugend und Familie

GZ. A 6 – 002626/2003 - 0008
Stationäre Jugendwohlfahrtseinrichtungen;

Graz, 17. 1. 2006
Ausschuss für Familien,
Kinder, Jugendliche und
Frauen

Errichtung von
5 Unterbringungsobjekten
Abänderung des Grundsatzbeschlusses
vom 28.6.2001 (GZ:KI 73/1998-8)

Berichtersteller/in:
.....

B e r i c h t

an den

G e m e i n d e r a t

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz führt derzeit die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 28. 6. 2001 (GZ:KI 73/1998-8) durch, indem zwei Jugendwohlfahrtseinrichtungen bereits gebaut und eröffnet wurden und für eine Jugendwohngemeinschaft noch ein geeignetes Grundstück gesucht wird.

Der Grundsatzbeschluss sieht vor, dass **zwei** der insgesamt fünf neu zu schaffenden Einrichtungen **privaten Trägern** zur Führung überlassen werden. Die übrigen **drei neu zu schaffenden** Einrichtungen und die **bestehende Jugendwohngemeinschaft 1** sind von der **Stadt Graz**, Amt für Jugend und Familie, selbst zu führen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 1. 12. 2004 wurde jene Passage des Grundsatzbeschlusses sistiert, wonach zwei Häuser für private Träger gebaut werden sollen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Graz wurde vom Amt für Jugend und Familie geprüft, ob potenzielle private Träger bereit sind, von sich aus, adäquate Betreuungsplätze anzubieten.

Das Ergebnis dieser Sondierungen ist, dass im Hinblick auf die damit verbundene Kostenersparnis vom Bau weiterer zwei Einrichtungen, die

sodann privaten Trägern zur Nutzung übergeben worden wären, abgesehen werden kann.

Es wurden alle Träger kontaktiert, die stationäre Betreuungsformen der Jugendwohlfahrt im Großraum Graz anbieten. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bis auf weiteres gedeckt.

Pflegeelternverein: Ausweitung des Angebotes an familiennahen Erziehungsstellen (passageren Pflegeplätzen) dank Beschluss des Gemeinderates.

SOS Kinderdorf plant Expansion der Betreuungsplätze im Großraum Graz. Das in Stübing bestehende Angebot, Familien zur Betreuung aufzunehmen, soll ausgeweitet werden. Der Träger wäre jederzeit bereit, für Grazer Kinder und Jugendliche Unterbringungsplätze zu schaffen.

Pro Juventute beabsichtigt, im Jahr 2006 in der südlichen Steiermark eine Kinderwohngruppe mit 13 Plätzen zu bauen und könnte dort Plätze für Grazer Kinder reservieren.

Gesellschaft für Steirische Kinderdörfer: Das bestehende Angebot wird zur Zeit an die Vorgaben der DVO zum StJWG angepasst. Es werden auch in Zukunft ca. 30 Plätze für Kinder ab 5 Jahren zur Verfügung stehen. Der Träger hat auf seinem Grundstück in Steinberg ein renoviertes, leer stehendes Haus für ca. 6 Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Dieses könnte ab 2007 Grazer Kindern und Jugendlichen als WG angeboten werden.

Rettet das Kind beabsichtigt, die Villa Lützow im Jahr 2006 zu adaptieren und wird dann bis zu 16 Plätze für Kinder ab 5 Jahren anbieten. Die Organisation wäre bereit, für Grazer Kinder und Jugendliche in der Plätze zu reservieren.

Die Versorgung mit stationären Betreuungsformen ist derzeit auch ohne zusätzliche Maßnahmen der Stadt Graz gesichert.

Es wird daher vorgeschlagen, im Sinne des Motiven-Berichtes jene Teile des Grundsatzbeschlusses, die die Schaffung von Einrichtungen zur Nutzung durch private Träger vorsehen, insoferne abzuändern, als dieses Vorhaben nicht durchgeführt zu werden braucht.

Der Ausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen stellt daher gemäß § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Zustimmung für die Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 28.06.2001 erteilen, wonach die Schaffung von Einrichtungen zur Nutzung durch private Träger nicht durchgeführt wird.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Peter Engel

Mag. Ingrid Krammer

Die Stadtsenatsreferentin:

Tatjana Kaltenbeck - Michl

Beilage: Grundsatzbeschluss vom 28.06.2001 (KI 73/1998-8)

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am den vorstehenden von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.
Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderats-
ausschusses für Familien, Kinder
Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der/Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------------	---------------------------------------